

Anspruch auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe haben:

- Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch SGB II
- Leistungsberechtigte, die Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung bei Erwerbsminderung nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch SGB XII beziehen,
- Kinder mit Kinderzuschlag bzw. Familien oder Kinder mit Anspruch auf Wohngeld oder Kinder mit Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz AsylbLG
- Die Antragstellung auf Leistungen nach Bildung und Teilhabe erfolgt für in Mannheim wohnhafte Schüler/-innen bei der gemeinsamen Anlaufstelle des Jobcenters Mannheim und des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfe und Senioren im JobMarkt, K 1, 7-13 / 4. OG (West) Anlaufstelle Raum 408, 68159 Mannheim.
Antragsformulare zu Bildung und Teilhabe finden Sie unter
<https://www.mannheim.de/bildung-staerken/download>
- Für Schüler/-innen, die nicht in Mannheim wohnen, muss der Antrag beim für den Wohnort zuständigen Jobcenter der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung gestellt werden.